Verhaltenskodex Dr. Werner Röhrs GmbH & Co. KG

I. Einleitung

Die Dr. Werner Röhrs GmbH & Co. KG bekennt sich als Familienunternehmen ausdrücklich zu einem nachhaltigen, ökologischen, ethischen und sozialen verantwortungsvollen Handeln. Wir erwarten dieses Verhalten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie von allen unseren Lieferanten und Vorlieferanten, die durch unsere direkten Geschäftspartner zur Vertragserfüllung eingesetzt werden, entlang der gesamten Lieferkette.
Die Röhrs-Produkte werden laufend im Sinne der Nachhaltigkeit optimiert und angepasst und setzen auch aufgrund unserer hohen Qualitätsansprüche Maßstäbe in der Branche der hochwertigen technischen Federn.
Wir befolgen in unserem täglichen Handeln, bei unseren Maßnahmen, Verträgen und allen sonstigen Vorgängen das Legalitätsprinzip. Dieses umfasst insbesondere die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte, die Einhaltung aller maßgeblichen Gesetze und Regelungen in den Ländern, für die unsere Produkte bestimmt und mit denen wir Geschäftsbeziehungen eingehen.

II. Anspruch der Dr. Werner Röhrs GmbH & Co. KG

Gesetzestreue

Wir handeln gemäß unserem Anspruch, uns an alle einschlägigen Gesetzte, Rechtsvorschriften und Verordnungen zu halten, die für das betreffende Geschäftsfeld gelten. Insbesondere halten wir uns an die:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- United Nations Global Compact Richtlinien
- Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation)

Ausschluss von Zwangsarbeit

Wir handeln gemäß unserer strikten Ablehnung jeglicher Art von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbarer Arbeit. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Beschäftigungsverhältnisse müssen jederzeit gesetzes-konform beendet werden können. Außerdem darf es keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung oder Erniedrigung geben.

Einsatz von Sicherheitskräften

Beim Einsatz von Sicherheitskräften ist auszuschließen, dass hierbei Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Wir halten uns an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen. Insbesondere dürfe Arbeitnehmer unter 18 Jahren nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Dr. Werner Röhrs GmbH & Co. KG
Oberstdorfer Str. 11-15 /// D-87527 Sonthofen /// www.roehrs.de /// info@roehrs.de /// Fax +49 8321 614-139 /// Tel. +49 8321 614-0
Sparkasse Allgäu, SWIFT (BIC): BYLADEM1ALG, IBAN: DE15 7335 0000 0320 0043 69
HypoVereinsbank, SWIFT (BIC): HYVEDEMM570, IBAN: DE98 7332 2380 6660 1200 15
Geschäftsführer: Dr. Klaus-Philipp Koepff, Andreas Elenz, AG: Kempten HRA 6315, USt.-ID-Nr.: DE 128513624
Komplementärin: Dr. Röhrs Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Sonthofen, AG: Kempten HRB 1079

Faire Entlohnung & Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen oder den gültigen Branchenstandards. So muss das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn und den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Wir stellen außerdem sicher, dass alle nationalen Gesetze und Regelungen am jeweiligen Beschäftigungsort eingehalten werden, insbesondere Regelungen zur Arbeitszeit, Überstunden, Pausen und regelmäßigem bezahlten Urlaub.

Vereinigungsfreiheit

Wir stellen sicher, dass die Rechte der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten oder Interessengruppen zu bilden, eingehalten werden. Arbeitnehmervertreter und Arbeitnehmer sind vor Diskriminierung zu schützen. Weiter räumen wir Arbeitnehmern auf Basis der jeweils anwendbaren nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Diskriminierungsverbot, Diversität und Inklusion

Die Diskriminierung bzw. die sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz und Sicherheit der Produkte

Wir sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften und Standards verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und hierzu geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht. Bei allen Lieferungen sind die einschlägigen Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu erfüllen, was durch geeignete Überprüfungen gewährleistet wird.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Wir streben an, nicht unter Verstoß gegen Rechte Dritter Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch haben zu unterbleiben, soweit dies entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Regelungen die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder dies den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

Beschwerdemechanismen

Wir sind auf der Betriebsebene dafür verantwortlich, dass wirksame Beschwerdemechanismen vorhanden sind. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und bei Gewährleistung eines wirksamen Schutzes vor Benachteiligungen zugänglich sein.

Umgang mit Konfliktmineralien

Für Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für vergleichbare Rohstoffe wie Kobalt sind unsere Lieferanten angehalten, Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten bestmöglich zu implementieren.

Ökologische Verantwortung
Wir setzen uns für die Belange des Umweltschutzes ein. Ferner erfüllen wir alle einschlägigen Gesetze und sonstigen Vorschriften betreffend Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Umgang mit industriellem Abwasser und Luftemission
Abwasser und allgemeine Emissionen aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen werden vor der Einleitung oder Entsorgung unter Beachtung der nationalen gesetzlichen Vorgaben und Normen typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Darüber hinaus treffen wir Maßnahmen, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren sowie arbeiten an wirtschaftlichen Lösungen, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
Wir verfolgen eine systematische Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Sie halten sich insbesondere an das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle aus dem Basler Übereinkommen in seiner aktuellen Fassung. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Normen eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
Wir reduzieren bzw. vermeiden während der Produktion den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen, insbesondere von Wasser und Energie, und die Erzeugung von Abfall jeglicher Art.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz
Wir überwachen und dokumentieren unseren Energieverbrauch bestmöglich und wollen Transparenz hinsichtlich unserer CO2- Emissionen schaffen. Des Weiteren sind wir bemüht, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um unsere Energieeffizienz zu verbessern und unseren Energieverbrauch zu minimieren.

Fairer Wettbewerb
Wir halten die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs ein. Außerdem halten wir uns an geltende Kartellgesetze, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner treffen wir keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Datenschutz und Cybersicherheit
Wir halten alle anwendbaren Regelungen, behördlichen Vorschriften und Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit ein. Von uns überlassene Daten und Informationen schützen wir in geeigneter Weise zuverlässig gegen Zugriffe Dritter.

Vertraulichkeit
Wir stellen sicher, dass vertrauliche Informationen unserer Kunden auch bei einer etwaigen Beendigung der Geschäftsbeziehung geheim gehalten werden.

Geistiges Eigentum
Rechte an geistigem Eigentum werden von uns respektiert; Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen jederzeit geschützt sind.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme
Wir legen bei allen Geschäftsaktivitäten die höchsten Integritätsstandards zugrunde. Wir verfolgen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Nulltoleranzpolitik.

Geldwäsche
Wir und unsere Lieferanten halten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und die entsprechenden Meldepflichten ordnungsgemäß ein.

Außenwirtschaftsvorschriften
Wir halten alle Sanktionsregelungen sowie außenwirtschaftlichen und zollrechtlichen Regelungen ein.

Sonthofen, 30.09.2024

Dr. Philipp Koepff
Geschäftsführender Gesellschafter

Andreas Elenz
Geschäftsführer